

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Wittmoldt

Nr. 1 / 2015 vom 20. Februar 2015

Inhalt:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 20. Februar 2015 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 3 für die **Gemeinde Grebin**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Wittmoldt**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 19. Februar 2015

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Wittmoldt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Januar 2015 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | | | |
|----|------------------------|--|-------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | | 180.800 EUR |
| | in der Ausgabe auf | | 203.000 EUR |
| | und | | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | | 12.000 EUR |
| | in der Ausgabe auf | | 12.000 EUR |
| | festgesetzt. | | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | 5.400 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | | 0,04 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|--|-------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 300 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 300 % |
| 2. | Gewerbsteuer | | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 26. Januar 2015 erteilt.

Wittmoldt, 30. Januar 2015

gez. Fahrenkrog
(Bürgermeister)

**Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.**